

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Angela Schütz betreffend „Änderungen in der gemeinderätlichen Personalkommission“, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages zum Punkt 7 der Tagesordnung am 28.06.2018

Die im Dezember 2017 beschlossene Dienstrechtsnovelle, die mit 01.01.2018 in Kraft getreten ist, hatte auch massive Auswirkungen auf die gemeinderätliche Personalkommission.

De facto werden den Mitgliedern mit dieser Änderung sämtliche Informationen, die bis dato aus dieser Kommission gewonnen werden konnten, vorenthalten. Anfragen werden mit Hinweis auf ein jährliches Berichtswesen nicht beantwortet. Diese Beschneidung der Informationsrechte verhindert eine qualifizierte Entscheidungsfindung der Kommissionsmitglieder und widerspricht der demokratischen Grundidee, die diesem Organ zu Grunde liegt.

Der jährliche Bericht ersetzt aber die monatlichen Informationen und Akteneinsichten in der bisherigen Art und Weise in keinem Fall.

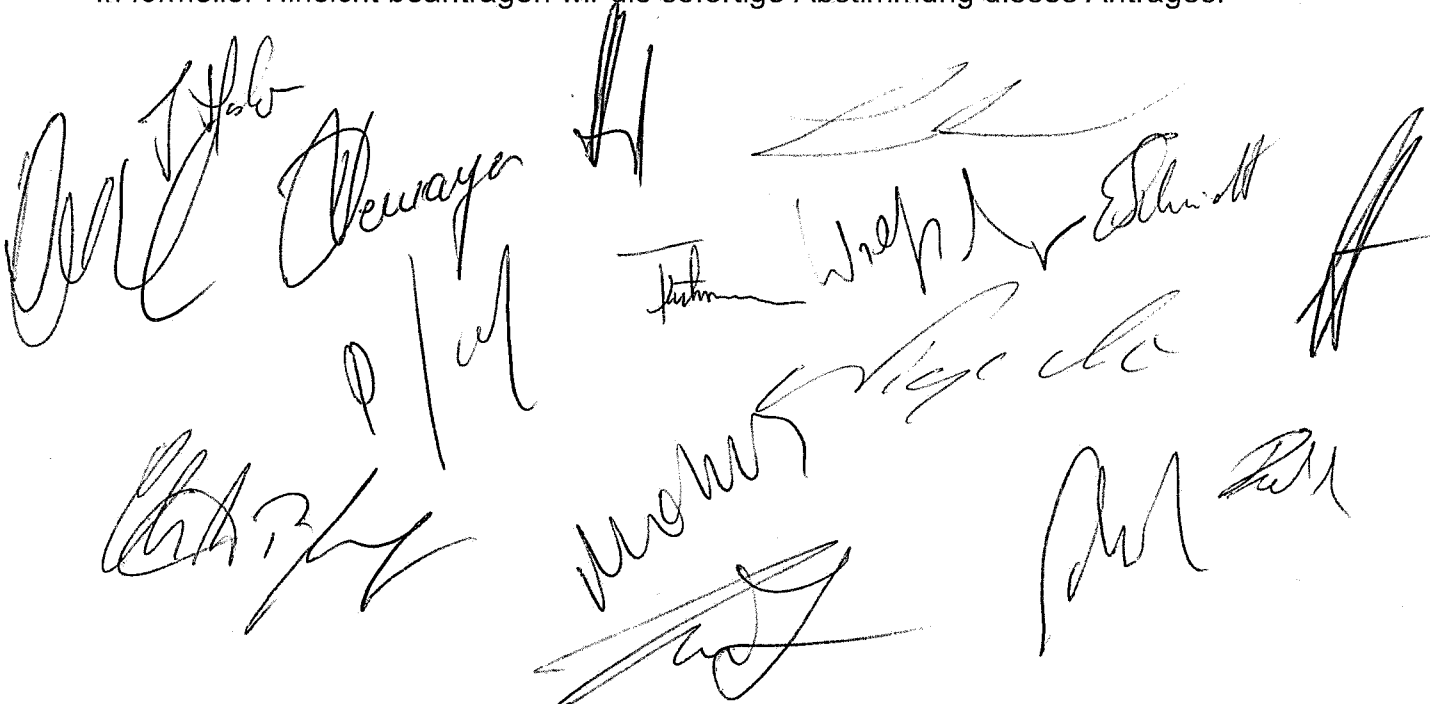
Die gefertigte Abgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g:

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN	
Eing.:	28. JUNI 2018
ABGELEHNT	
POL-55.1471-2018-KEPFLA	
Geschäftsstelle La. Jtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	

Der Stadtrat für Bildung Integration Jugend und Personal wird aufgefordert, dem Landtag ein Novelle der Dienstordnung 1994 vorzulegen, die die Entscheidungsbefugnisse der gemeinderätlichen Personalkommission vom Stand 31. November 2017 wiederherstellt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.



A collection of approximately ten handwritten signatures in black ink, arranged in a loose cluster at the bottom of the page. The signatures vary in style and legibility, representing the members of the committee mentioned in the text above.